K-06-084

Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: Sebastian Müller (KV Freiburg)

Änderungsantrag zu K-06

Von Zeile 84 bis 85 einfügen:
Die Bedingungen für den Bau neuer Windkraftanlagen, für mehr Solar auf den Dächern, an den Balkonen und für mehr Bürger*innenenergieprojekte wurden massiv verbessert. Zwei Prozent der Landesfläche

Von Zeile 91 bis 92 einfügen:
damit in den kommenden Jahren 200 Gigawatt (GW) Photovoltaik gebaut werden, bei Wind an Land 100 GW und bei Wind auf See mindestens 30 GW.
Wir setzen uns dafür ein, dass die Vorraussetzungen für "Kleinstanlagen" bis 1 kW installierter Leistung radikal vereinfacht werden. Etwa in dem erlaubt wird sie selbst anzuschließen, Mietende ein Recht auf Balkonsolar erhalten, daher Vermietende und WEGs Kleinstanlagen tolerieren müßen und die Pflicht zum Zählerwechsel entfällt. Wir wirken auf Energieunternehmen ein um die Anmeldung zu vereinfachen und auf Wohnungsunternehmen in der Kontrolle des Bundes (VBL) die Aufhängung zu ermöglichen. Wir ermöglichen, dass Personen im Wohngeldbezug bei Anmeldung eines Balkonsolargeräts eine Förderung erhalten und so mit von der Energiewende profitieren.

Begründung

Balkonkraftwerke sind risikofrei realisierbar, werden durch private Initiative getragen und helfen uns, unsere eigene Energie sauber und unabhängig zu erzeugen. Durch einfache Maßnahmen können Millionen Haushalte schnell animiert werden, dezentrale Erzeugungsanlagen zu installieren. Ein Großteil der vorgschlagenen Maßnahmen sind für die öffentliche Hand kostenneutral. Wesentliche Hürden wie Befestigung und Sicherheit sind inzwischen geklärt. Wir sollten dieses Momentum nutzen und bürokratische Hürden ohne jedes Risiko sofort abbauen, so wie es andere Länder in Europa bereits seit Jahren vormachen.

- der Aufwand der Anmeldung steht für die Netzbetreiber in keinem Verhältnis zum Nutzen, besonders bei den minimalen Erzeugerleistungen von bisher bis 600 Wp.
- Die Pflicht zum Zählerwechsel, ausgelöst durch Balkonkraftwerke, muss ebenfalls entfallen. Vielerorts sind noch alte mechanische Ferraris-Zähler verbaut, deren Wechsel durch einen Fachmonteureinsatz wirtschaftlicher Unsinn ist und gerade in Altanlagen immense Kosten durch Komplettumbau der Zählerplätze erfordern kann. Weiterhin verursacht eine moderne Messeinrichtung i.d.R. Mehrkosten von 10€/Jahr für den Kunden, ohne direkten Nutzen für diesen. Inzwischen ist auch geklärt, das selbst bei einer veralteten Verteilanlage mit Leitungen aus Aluminium, ein Balkonsolagerät mit 600 Wp Leistung keinerlei Gefahr darstellt.
- Wir gehen davon aus, das selbst eine Erhöhung auf 1 kWp keinerlei Gefahr darstellt. (Siehe)
- Bei Balkonen, Terrassen, Gärten, Carports und Garagen die lediglich angemietet sind, fordern wir ein Recht auf eigene Erzeugung und eine explizite Duldungspflicht durch den Vermieter für Balkon-Solarkraftwerken auf gemieteten Balkons und Terrassen. Das gleiche soll für Wohneigentümergemeinschaften gelten.

Menschen mit geringem Einkommen an der Energiewende beteiligen

In Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung ein Förderprogramm für Balkonsolar in Höhe von 10 Mio EUR mit 500 EUR Förderung pro Anlage und Haushalt ohne soziale Komponente beschlossen. Wir wünschen uns ein ähnliches Signal in Baden-Württemberg, allerdings mit Fokus auf Personen mit geringem Einkommen. Durch ein Steckersolargerät kann eine langfristig niedriger Strombezug ermöglicht werden und damit spart die öffentliche Hand auch Teile der von ihr übernommen Energiekosten.

Weitere Informationen

zum Thema Balkonsolar finden sie:

⚒☒Upcycling/Selbstbau: https://www.heise.de/select/make/2022/1/2129907331393103050
☒Überblick: https://www.elektormagazine.de/news/balkonkraftwerk-selbst-installiert-schnell-amortisiert
☒5 Schritte: https://www.volksverpetzer.de/klima/balkonsolar-anleitung-1/
☒Nachhören: https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/sonnenstrom-nutzen-ein-micro-solarkraftwerk-bauen
☒DIY Balkonsolar günstig bestellen: https://youtu.be/KmGLv12huHA

weitere Antragsteller*innen

Michael Joukov (KV Ulm); Mike Wördemann (KV Münster); Pascal Grothe (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Lydia Krüger (KV Berlin-Pankow); Christoph Hipp (KV Böblingen); Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow); Felix Francke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Manuela Neubert (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Henry Rechenbach (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Michael Schwend (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Florian Dusch (KV Stuttgart); Bianca Ely (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Justus Schöller (KV Berlin-Lichtenberg); Frauke Prasser (KV Berlin-Pankow); Andreas Otto (KV Berlin-Pankow); Daniela Billig (KV Berlin-Pankow); Nicolas Tribukait (KV Emmendingen); Dennis Kniel (KV Freiburg); Patrick Schneider (KV Berlin-Pankow); sowie 36 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.